

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2752 Wöllersdorf – Mag. Bettina Zuchart

Bezug:

Kundmachung vom 14. November 2019 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

WBA5-S-1919/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt
über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung
und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in
2752 Wöllersdorf.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass
Frau Mag. **pharm. Bettina Zuchart**, wohnhaft in 1150 Wien,
Herklotzgasse 34/2/13, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz
(ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb
einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2752 Wöllersdorf,
Hauptstraße 6, mit dem Standort „Gemeindegebiet
2752 Wöllersdorf“ beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3
und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf
gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen
Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige
Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens
6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft
Wiener Neustadt schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht
gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Seiler